

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 212/2017
---	------------------------

Betreff:

Aufstockung des Personals des Kommunalen Integrationszentrums (KI) des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Fernkorn	09.03.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	17.03.2017

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030250	Bez. Kommunales Integrationszentrum
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) ca. 227.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt:	227.000 EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	200.000 EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf:	27.000 EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung der Personalkosten von drei weiteren Personalstellen im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Warendorf zu stellen. Nach Bewilligung des Antrags werden die Stellen ausgeschrieben und besetzt.

Außerdem soll die Verwaltung einen Antrag auf Bewilligung einer Sachausgabenpauschale von max. 50.000 € stellen.

Die Erläuterungen zu den zusätzlichen 1,5 abgeordneten Lehrkräften im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der aktuellen, großen Herausforderungen im Bildungsbereich, vor allem der Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, gibt es ein weiteres Angebot des Landes, Personalressourcen auf kommunaler Ebene bereit zu stellen bzw. finanziell zu fördern.

In einem gemeinsamen Schreiben haben das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW und das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) des Landes NRW mitgeteilt:

- „Für die Kreise mit einem Kommunalen Integrationszentrum stehen ab 2017 Zuwendungen für **drei weitere Personalstellen** in Höhe von bis zu 50.000 € je Stelle zur Verfügung.
- Außerdem erhält jeder Kreis **1,5 abgeordnete Lehrkräfte zusätzlich**.
- Darüber hinaus erhalten alle Kreise und kreisfreien Städte zukünftig **Sachkosten** für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebote von bis zu 50.000 €“

Die 1,5 bis zum Jahr 2019 befristeten Stellen für abgeordnete Lehrkräfte werden von der Schulaufsicht zeitnah ausgeschrieben. Vorgesehen ist, dass mit diesen Stellenressourcen ein institutionalisiertes Clearing-Verfahren für neuzugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche eingerichtet werden kann, das sich Schulen und Schulträger im Kreis seit langem wünschen.

Für die drei weiteren - unbefristeten - Stellen, für die der Kreis Einstellungsträger ist, und die – ebenfalls unbefristete – Sachkostenpauschale werden Anträge zu stellen sein, sobald die entsprechenden Förderrichtlinien des MAIS vorliegen.

Es ist geplant, dass die künftigen Stelleninhaber/innen

- die Arbeit des KI in den umfangreichen bestehenden Aufgabenfeldern und Projekten unterstützen,
- die interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung einer demokratischen Grundhaltung ausbauen,
- Konzepte zur Integration älterer zugewandelter Jugendlicher und junger Erwachsener beim Seiteneinstieg und im Übergang Schule-Beruf entwickeln
- und in Kooperation mit anderen Partnern die Transparenz über vorhandene Bildungsangebote erhöhen

sollen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat